

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle **2516-CPR-1015-019-13242**

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte: **Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau**

erzeugt durch den Hersteller: **KT Kieswerk Taubenheim GmbH
Miltitzer Straße 2
01665 Klipphausen OT Piskowitz**

im Kieswerk: **Klipphausen
Miltitzer Straße 1
01665 Klipphausen OT Piskowitz**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2005) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 22.03.2023 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en: **EN 13242: 2002 + A1: 2007**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am 14.03.2018 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 30.06.2024. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 28.05.2023
Ort, Datum


Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle